

## Orientierungswerte

für die Ermittlung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

**Tabelle 2: Futterpflanzen, Grünland - ökologische Erzeugung**

**Stand: 28.10.2021**

Produkt	Wurzel / Blatt Verhältnis		Preis EUR/dt, MJNEL inkl. 10,7 % MwSt.		I		II		III		IV		V		VI	
	Bemerkung		Frucht	Blatt	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>	dt/ha	Cent m <sup>2</sup>
Massenrüben	1	0,3	5,50	0,4	300	16,86	400	22,48	500	28,10	600	33,72	700	39,34		
Luzerne/Rotklee/Klee gras <sup>(1) (6)</sup>	Heu		17,20		40	6,08	50	7,6	60	9,12	70	10,64	80	12,16	90	13,68
Wiese <sup>(1) (6)</sup>	Heu		16,70		25	3,68	40	5,88	55	8,09	70	10,29	85	12,50	100	14,70
Silomais, TS 28% <sup>(2) (3)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,4	0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		200	14,19	250	17,74	300	21,29	350	24,84	400	28,39	450	31,93
Silomais, TS 34% <sup>(2) (3)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,5	0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		180	15,75	230	20,13	280	24,50	330	28,88	380	33,26	430	37,63
Sonst. GPS-Silagen <sup>(3) (4)</sup>	MJ NEL/kg TM	6,0	0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		100	7,18	170	12,21	240	17,23	310	22,26	380	27,29	450	32,31
<b>Nutzungsformen und Nettoerträge auf Grünland:</b>					MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha		MJ NEL/ha	
Hutung, Weide <sup>(1)</sup>	N-Eintrag nur Beweid.		0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		7.000	3,08	12.000	5,28	17.000	7,48	22.000	9,68	27.000	11,88		
Mähweide/Portionsweide <sup>(1)</sup>	40 bis 60 kg N		0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		15.000	6,60	20.000	8,80	25.000	11,00	30.000	13,20	35.000	15,40	40.000	17,60
Wiese (Silage) <sup>(1) (3)</sup>	60 bis 120 kg N <sup>(5)</sup>		0,44 /10 MJ NEL <sup>(7)</sup>		30.000	11,22	35.000	13,09	40.000	14,96	45.000	16,83	50.000	18,70	55.000	20,57
<b>Gründüngung (Verlust von Stickstoff und org. Substanz)</b>					mittel: 3 Cent/m <sup>2</sup>				gut: 4 Cent/m <sup>2</sup>				sehr gut: 5 Cent/m <sup>2</sup>			

<sup>(1)</sup> Schadenersatzaufteilung bei Dauergrünland mit mehreren Nutzungen (Schnitte, Beweidungen oder Kombinationen davon):

2 Nutzungen: 60 % : 40 %      4 Nutzungen: 40 % : 30 % : 20 % : 10 %  
 3 Nutzungen: 50 % : 30 % : 20 %

<sup>(2)</sup> Für Energiemais gelten die Preiskonditionen der Biogasanlagenbetreiber.

<sup>(6)</sup> Eingesparte Presskosten sind im Orientierungswert berücksichtigt.

<sup>(3)</sup> Silierverluste sind in den Orientierungswerten für Silomais mit 10 % und für Gras- und GPS-Silagen mit 15 % berücksichtigt.

<sup>(7)</sup> Bei Grundfuttermitteln ohne einen Marktwert wurde der Wert für 10 MJ NEL auf Grundlage von Futterhafer berechnet.

<sup>(4)</sup> Sonstige einjährige Futterpflanzen und Futterzwischenfrüchte (32 % TS).

<sup>(5)</sup> Gülle oder Festmist ohne N-Eintrag durch Beweidung.

Die **Wiederherstellung zerstörter Grasnarben** ist zusätzlich anzusetzen und beträgt je nach Verfahren 3 - 10 Cent/m<sup>2</sup>.

Es kann auch nach Stunden abgerechnet werden, z. B. 18 - 30 EUR/Akh, 25 - 45 EUR/Traktor-Std. zzgl. Saatgut, Dünger, etc.

**Regierungspräsidium Kassel - Am Alten Stadtschloss 1 - 34117 Kassel · Dezernat Landwirtschaft und Fischerei**

Anspruchspartner: Michael Kraft      Tel.: 0561/106-4165      E-Mail: landwirtschaft@rpks.hessen.de

[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de) (Pfad: Umwelt&Natur/Landwirtschaft/Sachverständigenwesen/Downloads)

## Orientierungswerte für die Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z.B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnliches feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten.

Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben.

Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine exakte Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Bei den Marktfrüchten und Futterpflanzen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte, inklusive 10,7 % Umsatzsteuer, angesetzt. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise werden auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, dem Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI) ermittelt.

Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und –entwicklungen eingeschätzt.

Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien, die zusätzlichen Kosten für Aufräumarbeiten, die Wiederherstellung oder die Einebnung der geschädigten Fläche, die Neuansaat oder Ähnliches.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden:

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen.

Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m<sup>2</sup>) ausgewiesen wird.

Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten.

Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild:

Wildschweine haben einen Silomaisbestand auf insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> geschädigt. Auf der Fläche wird der Ertrag auf 400 dt/ha (Ertragsstufe V) mit 28 % Trockenmasse (TM) eingeschätzt. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 2 (Futterpflanzen, Grünland -ökologische Erzeugung) ein Orientierungswert von 28,39 Cent/m<sup>2</sup>. Multipliziert man diesen mit der Fläche von 1.000 m<sup>2</sup>, erhält man den Betrag für den Aufwuchsschaden von 283,90 €. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

*Hinweis: Alle Preise wurden auf Grundlage verfügbarer Daten jeweils als Durchschnittswert ermittelt. Liegen im Einzelfall andere Preise vor, sind auf Nachweis die betriebseigenen Werte relevant.*

*Weitere Informationen und Kenndaten für eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden enthält die Broschüre „Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken“, die vom Ausschuss für landwirtschaftliches Sachverständigenwesen des Verbandes der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK), Berlin, veröffentlicht wird.*